

Fachinformation September 2024

© Pixabay / Pexels

Das Lächeln des Herbstes

„Ich sehe Tränen“, rief die Herbstfee an einem Morgen im frühen Herbst. „Oh, warum blinkern in den Augen der Menschen zum Beginn der neuen Jahreszeit Tränen? Es ist wie immer zum Abschied des Sommers.“

Die Herbstfee, die eine sehr weise Fee war, schüttelte mild den Kopf. Dann griff sie in die Taschen ihres nachtblauen Umhangs, zog ein silbernes Fläschchen hervor, öffnete es und blickte hinein.

„Voll. Randvoll ist das Tränenfläschchen. Mir scheint, es ist an der Zeit, einzugreifen.“

Vorsichtig pustete sie in das Fläschchen und viele kleine Tränen stiegen wie silberhelle Seifenblasen in die Luft.

Schön sah das aus, so schön, dass die Herbstfee lächeln musste.

Und da passierte das kleine Wunder. Die vielen tausend und mehr Tränen verwandelten sich im Glanze des Feenlächelns in winzige Silberperlen, die miteinander um die Wette blinkerten. Und blinkernd trudelten sie wieder zur Erde hinab. Dort legten sie sich wie Perlenketten um Blüten und Blätter, Gräser und Kräuter, Zäune und Dachrinnen.

Überall konnte man sie sehen. Wie durch ein Wunder hatte sich das Land in eine glitzerhelle Schatztruhe verwandelt. Es war eine herbstfröhliche Märchenwelt, die im Licht der Sonnenstrahlen feensilbern und herbstbunt funkelte.

So schön sah das aus, dass auch die Menschen wieder lächelten. Und mit einem Lächeln schickten sie ihre Traurigkeit dem Sommer hinterher.

„Ich sehe fröhliche Mienen. Die Freude, sie ist wieder da.“

Die Herbstfee war zufrieden. Sie steckte das leere Tränenfläschchen in die hinterste Ecke ihrer großen Umhangtasche zurück.

„Ob sie nun wissen, dass jede Zeit ihre Zeit hat?“, murmelte sie und lächelte wieder. „Ja, ja. Auch wenn es die Menschen oft nicht wahrnehmen wollen: Jede Zeit hat ihre Zeit ... und ihre Geheimnisse.“

Die gute Fee des Herbstes winkte zum Abschied noch einmal. Dann eilte sie weiter ins nächste Land. Sie wurde dort schon sehnsüchtig erwartet...

© Elke Bräunling

Quelle: <https://www.elkeskindergeschichten.de/2023/09/11/die-herbstfee-und-das-laecheln-des-fruehen-herbstes/>

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, Sie konnten in den vergangenen Monaten den Sommer genießen und gute Erlebnisse sammeln, an die Sie sich noch lange erinnern möchten. Mit dem Ende der Sommerurlaubszeit laden wir Sie herzlich zum Lesen unserer neuen Fachinformation ein. Wir informieren Sie über aktuelle Neuerungen im Bereich Kindertagespflege, machen Sie auf Veranstaltungen sowie unser Weiterbildungsangebot im U3-Bereich und der Kindertagespflege aufmerksam.

Die IKS beschäftigt sich aktuell mit dem Rückgang der Kinderzahlen und den Schließungen von Kindertagespflegestellen. Wir wünschten, wir könnten den Zauberstab schwenken und den Geburtenrückgang aufhalten. Wir wünschten, dies wäre möglich... Deshalb setzen wir in unserer täglichen Arbeit alles daran, die Kindertagespflege zu stärken und sichtbar zu machen. „Wir brauchen die Kindertagespflege, weil es Kinder gibt, die die Betreuung in der Kindertagespflege brauchen.“ Überall dort, wo es gelingt, erfahren wir Unterstützung und freuen uns über das gute Miteinander und Zusammenwirken.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine gute Herbstzeit und stellen Ihnen die Fachinformation zur Unterstützung Ihrer Arbeit zur Verfügung. Viel Freude beim Lesen der Fachinformation.

Ihr Team der IKS



Simone Kühnert, Astrid Jungmichel, Josephine Bergmann, Sophie Güttler und Franziska Friedrich (v.l.n.r.) sind für Sie in Teilzeit tätig.

Inhalt

Veranstungstipps aktuell..... 4

Termine Telefonische Rechtsberatung5

Aktuelles aus der IKS5

- Herzliche Bitte: Unsere Website5
- Sichtbarkeit für Ihre Kindertagespflegestelle..... 6

Aktuelles aus Sachsen7

- Transparenz im Verfahren für die Eingliederung behinderter Kinder – Stadt Dresden stärkt die Betreuung in der Kindertagespflege7
- Die wichtigsten Geldleistungen für Familien in Sachsen auf einen Blick 2024..... 9

Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit 9

- Kabinett beschließt Entwurf für das weiterentwickelte Kita-Qualitätsgesetz..... 9
- Neue App „Kindersicher! – Kinderunfälle vermeiden“ 11
- Broschüre für Fachberatung "Ich gehöre hier hin - so wie ich bin" 11
- Broschüre „Was bleibt?! Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen“12
- Spielmaterialien zum Thema Essen und Trinken in der Kindertagespflege12

Veranstungstipps aktuell

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl noch ausstehender Veranstaltungen der IKS für Kindertagespflegepersonen, pädagogische Fachkräfte sowie Personen in Beratung und Verwaltung im Bereich der Kindertagespflege.

Dies sind die letzten Veranstaltungen im laufenden Jahr. Unser Weiterbildungsprogramm für 2025 veröffentlichen wir demnächst.



Weg in die Stille – Mit Kindern den Jahresausklang gestalten

26.10.24 | 09:00 - 16:00 Uhr | Chemnitz

Kerstin Leubner | 45,00 €



FACHTAG: „Sicher, stark, selbstbewusst – die Stärken der Kindertagespflege“

13.11.24 | 09:00 - 16:00 Uhr | Dresden

Prof. Dr. Fabienne Stoll | Prof. Dr. Susanne Viernickel | Carolin Langer | David Gnauck | 25,00 €

Nur noch wenige Plätze!



Kinderschutz

16.11.24 | 09:00 - 16:00 Uhr | Dresden

Rosita Eberlein | 45,00 €

Neu!

Onlineanmeldung

Unser vollständiges Veranstaltungsangebot finden Sie in unserem **Fortbildungskalender**.

[> nach oben](#)

Termine Telefonische Rechtsberatung

Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbstständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen in Sachsen kostenlos.

Die Beratung erfolgt zu festen Zeiten unter der Telefonnummer: **0351 849 75 30**

Hinweis: Es erfolgt **kein Besetzzeichen** bei laufenden Gesprächen. Bitte hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten auf dem Anrufbeantworter.



Folgende Termine und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung in den kommenden Monaten zur Verfügung:

September:	Dienstag,	24.09.2024	12:00 - 14:00 Uhr
Oktober:	Mittwoch,	02.10.2024	12:00 - 14:00 Uhr
	Mittwoch,	23.10.2024	12:00 - 14:00 Uhr
November:	Dienstag,	05.11.2024	12:00 - 14:00 Uhr
	Montag,	18.11.2024	12:00 - 14:00 Uhr
Dezember:	Montag,	02.12.2024	12:00 - 14:00 Uhr
	Montag,	16.12.2024	12:00 - 14:00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten! Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

[> nach oben](#)

Aktuelles aus der IKS

Herzliche Bitte: Unsere Website

Sie möchten sich auf unserer Website für eine Veranstaltung anmelden, aber die [Onlineanmeldung](#) streikt? Sie stöbern in unserem [Lexikon](#) und bemerken einen Fehler? Oder Sie suchen eine [Ansprechperson](#) bzw. eine [Kindertagespflegeperson](#) in unserem Register und merken, dass die Daten nicht mehr aktuell sind?

In solchen Fällen senden Sie uns gern einen kurzen Hinweis per E-Mail an info@iks-sachsen.de. Wir kümmern uns dann um die Fehlerbehebung. Vielen Dank!

[> nach oben](#)

Sichtbarkeit für Ihre Kindertagespflegestelle

„Oh, schau mal. Hier ist eine Kindertagespflege. Was ist das denn überhaupt? Ich google mal.“
So oder so ähnlich könnten die Gedanken oder ein Gespräch sein, wenn Passanten an Ihrer Kindertagespflegestelle vorbeilaufen - aber nur, wenn sie einem ins Auge fällt. Der Begriff „Kindertagespflege“ ist ein etwas sperriges Wort und vielen leider immer noch nicht geläufig. Kindertagespflege muss häufiger im öffentlichen Raum zu sehen sein, um in das Bewusstsein und die Alltagssprache zu gelangen.

Deshalb ist es so wichtig, dass Sie mit Ihrer Kindertagespflegestelle in Ihrem Umkreis sichtbar sind - sie ist Ihr wichtigstes Aushängeschild. Beim Spaziergang durch Ihren Ort bzw. Ihren Stadtteil sollte Ihre Kindertagespflegestelle jedem Vorbeigehenden auffallen. So ergeben sich Gespräche sowohl mit Ihnen als Kindertagespflegeperson als auch über diese Form der außerhäuslichen Betreuung. Durch einfache Mittel, wie einem großen Schild mit dem Namen Ihrer Kindertagespflege an Ihrem Haus, einem bunten Gartenzaun, Ihrer Werbung an Ihrem Lastenrad oder anderen gestalterischen Mitteln lässt sich Öffentlichkeitsarbeit leicht umsetzen.

Ein Beispiel sehen Sie hier von den Kindertagespflegestellen von Dorit und Daniel Wangemann:



© Daniel Wangemann



© Daniel Wangemann

Ein weiteres Beispiel ist der Zaun von Tagesmutter Michaela Klärner:



© Michaela Klärner

„Meine fünf [eigenen] Kinder und mein Mann haben über zwei Jahre hinweg den Zaun gebaut und ich habe Weihnachten und zum Geburtstag ein ganz individuelles Geschenk bekommen. Jeder Stift ist einzigartig, wie auch die Kinder bei mir.“ (M. Klärner)

Wir wissen, dass viele Kindertagespflegepersonen Ideen für sich bereits umgesetzt haben.

Allen anderen machen wir Mut, sich zu zeigen und kreativ zu werden.

Wie ist das an Ihrer Kindertagespflegestelle? Welche Werbung oder welches gestalterische Mittel haben Sie bereits umgesetzt? Schicken Sie uns gern ein Foto an info@iks-sachsen.de. In unserer nächsten Fachinformation wollen wir Ihre Ideen zeigen. **Einsendeschluss ist der 18. Oktober 2024.**

[> nach oben](#)

Aktuelles aus Sachsen

Anwesenheitsüberprüfung in der Kindertagesbetreuung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) veröffentlichte am 3. Juli 2024 ein Rundschreiben an die Jugendämter des Freistaates Sachsen zur Anwesenheitsüberprüfung in der Kindertagesbetreuung. Auch für Sie als Kindertagespflegepersonen wird der Inhalt relevant werden, weshalb wir diesen an Sie weiterleiten möchten. In dem Schreiben hält das SMK seine Aufforderung wie folgt, fest:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der Entwicklungen rund um ein Tötungsdelikt an einer Schülerin in Döbeln ist uns allen nochmal mehr ins Bewusstsein gerufen worden, wie wichtig es ist, Kinderschutz, insbesondere auch auf institutioneller Ebene, konzeptionell zu verankern und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Wir vertrauen darauf, dass die kommunalen und freien Träger sowie die privaten Träger von Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen dafür bereits hochgradig sensibilisiert sind und dies in der alltäglichen Arbeit auch entsprechend umsetzen.

Unbenommen dieser Auffassung empfiehlt das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) in enger Abstimmung mit dem Landesjugendamt (LJA) allen Trägern von Kindertageseinrichtungen ausdrücklich, Regelungen für An- und Abwesenheitszeiten und Maßnahmen für den Fall eines unentschuldigten Fehlens von Kindern festzuschreiben und entsprechend in die betriebserlaubnisrelevanten Gewaltschutzkonzepte aufzunehmen.“

[> nach oben](#)

Transparenz im Verfahren für die Eingliederung behinderter Kinder – Stadt Dresden stärkt die Betreuung in der Kindertagespflege

Für den oft nicht leichten Weg der Beantragung und Bewilligung von Eingliederungshilfe in der Kindertagespflege hat jetzt die Stadt Dresden ihren Prozess transparent gemacht und vorgestellt. Das Verfahren ist vom Jugendhilfeausschuss abgesegnet und somit öffentlich. In diesem werden bspw. folgende Angaben getätigt:

„Eltern, die ein Kind mit Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, können dieses in der Kindertagespflege betreuen lassen. Dabei arbeiten das Sozialamt, Sachgebiet Eingliederungshilfe und das Amt für Kindertagesbetreuung, Fachbereich Kindertagespflege so zusammen, dass anspruchsberechtigte Kinder unter 3 Jahren einen geeigneten Betreuungsplatz in einer Kindertagespflegestelle finden und [Eltern] ihr Kind dort betreuen lassen können. [...]

Das Verfahren gilt für Dresdner Eltern und deren Kinder sowie das Sozialamt, Sachgebiet Eingliederungshilfe und das Amt für Kindertagesbetreuung, Fachbereich Kindertagespflege einschließlich der beauftragten Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege des Kinderland Sachsen e.V., Malwina e.V. und der Outlaw gGmbH.

Die Umsetzung einer Eingliederungshilfe in Form von Kindertagespflege sichert anspruchsberechtigten Kindern die soziale Teilhabe und bei entsprechender Qualifikation der betreuenden Kindertagespflegeperson auch die heilpädagogische Förderung. Dies entspricht der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Recht auf Teilhabe sowie dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.“ Weitere Details finden Sie in der beigefügten PDF-Datei:



Download: [Das Dokument zum Verfahren für die Eingliederungshilfe der Stadt Dresden](#)

Kommentar der IKS:

Die Kindertagespflege steht grundsätzlich allen Kindern offen. Einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben Kinder mit Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kinder (gemäß BTHG, SGB IX, SGB XII). Bei der Zielgruppe von Kindern unter 3 Jahren ist in vielen Fällen ein Anspruch nicht oder noch nicht beschieden oder ein besonderer Bedarf wird im Laufe der Betreuungs- und Entwicklungszeit erst erkennbar. Jedoch ist in jedem Fall die Betreuung dieser Kinder im Einzelfall zu betrachten. Dabei geht es natürlich in erster Linie darum, was das Kind braucht und welche Rahmenbedingungen das Beste für seine Bedürfnisse sind. Für die Frage, ob die Betreuung in einer bestimmten Kindertagespflege möglich ist, ist aus Sicht der IKS Ehrlichkeit und ein hohes Maß an Reflexionsvermögen wichtig.



Zu diesem Zweck hat die IKS **Checklisten mit Reflexionsfragen** zur inklusiven Betreuung für Kindertagespflegepersonen und Fachberatung erstellt. Zu finden sind diese in unserem Lexikon unter **[Inklusion](#)**.

Das Thema Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen ist in der Kindertagespflege nicht neu. Viele Facetten spielen hierfür eine Rolle und erfordern ein konstruktives, kindorientiertes und wertschätzendes Miteinander aller handelnden Akteure. So kann bspw. ein finanzieller Ausgleich ebenfalls ein Baustein für das Gelingen sein.

Zum **IKS-Fachtag „Sicher, stark, selbstbewusst – die Stärken der Kindertagespflege“** im November 2024 wird es einen **Workshop** mit dem Titel **„Kinder mit besonderen Bedarfen –**

Ein mutiger Austausch zu Fragen gelingender Praxis“ geben. In diesem werden wir uns intensiv mit den Facetten zum Thema Inklusion beschäftigen.

[> nach oben](#)

Die wichtigsten Geldleistungen für Familien in Sachsen auf einen Blick 2024

Der Deutsche Familienverband Landesverband Sachsen e.V. hat zusammen mit der Familienkasse Sachsen, der Bundesagentur für Arbeit und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eine Neuauflage des Flyers „Die wichtigsten Geldleistungen für Familien in Sachsen auf einen Blick 2024“ herausgegeben. Übersichtlich sind in diesem Informationsblatt aktualisierte, familienbezogene Leistungen des Bundes, aber auch des Freistaates Sachsen zusammengestellt.

Der aktualisierte Flyer kann als Printausgabe beim Deutschen Familienverband Landesverband Sachsen e.V. unter Verwendung eines [Kontaktformulars](#) bestellt werden.

Informationen zum Informationsblatt sowie zum Bestellvorgang finden Sie auf der Website des Landesverband Sachsen e.V.: <https://www.dfv-sachsen.de/2024/05/14/flyer-die-wichtigsten-geldleistungen-f%C3%BCr-familien-in-sachsen-auf-einen-blick/>

[> nach oben](#)

Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

Kabinett beschließt Entwurf für das weiterentwickelte Kita-Qualitätsgesetz

In einer Pressemitteilung vom 14. August 2024 informiert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über die Investition in die Kindertagesbetreuung:

„Das Bundeskabinett hat [...] im Umlaufverfahren den Entwurf für das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung beschlossen. Es soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Damit setzt der Bund sein finanzielles Engagement bei der Verbesserung frühkindlicher Bildung und Betreuung fort und unterstützt die Länder auch in den kommenden zwei Jahren mit insgesamt rund vier Milliarden Euro.

Bundesfamilienministerin Lisa Paus: *„Es ist wichtig, dass es trotz knapper Kassen gelungen ist, für die kommenden zwei Jahre wieder rund vier Milliarden Euro für die Kitas bereitzustellen - wie auch schon 2023 und 2024. Es sind damit insgesamt acht Milliarden Euro, die der Kita-Qualität in Deutschland zu Gute kommen. Das ist ein starkes Signal für bessere Kita-Qualität in Deutschland. Ob Kinder in München, in Halle oder Gelsenkirchen aufwachsen: unser Ziel sind gleichwertige Standards bei der frühkindlichen Bildung in allen Kitas. Wir setzen dabei einen klaren Fokus auf das Thema Fachkräftegewinnung und -sicherung, weil daran die Verlässlichkeit der Kitas hängt für die Kinder, Eltern und das Fachpersonal. Und weil sich darauf aufbauend alle anderen wichtigen Handlungsfelder entwickeln lassen: zum Beispiel die bedarfsgerechte Betreuung, stärkere Sprachförderung oder eine bessere Betreuungsrelation. Diese Investitionen in die frühe Bildung, auf dem Weg zu einem verlässlichen, hochwertigen System bundesweit, sind zentral für den Bildungserfolg der Kinder.“*

Sieben Handlungsfelder für mehr Qualität

Mit dem weiterentwickelten Gesetz können die Länder künftig in sieben prioritäre Handlungsfelder investieren, die für die Qualität der Betreuung von besonderer Bedeutung sind:

- Bedarfsgerechtes Angebot,
- Fachkraft-Kind-Schlüssel,
- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte,
- Stärkung der Leitung,
- Förderung einer bedarfsgerechten, ausgewogenen und nachhaltigen Verpflegung und ausreichender Bewegung,
- Förderung der sprachlichen Bildung,
- [Stärkung der Kindertagespflege.](#)

Drei der bisherigen Handlungsfelder - räumliche Gestaltung, Verbesserung der Steuerung des Systems und Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen sowie die Möglichkeit, Bundesmittel zur Entlastung bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung zu verwenden, entfallen künftig. [...]

Hintergrund

Mit einer stärkeren Konzentration der Bundesmittel auf die Qualität in der frühkindlichen Bildung ist ein klares Ziel verbunden: in den kommenden zwei Jahren soll sich die Angleichung der Kita-Qualität in Deutschland weiter beschleunigen. Das Gesetz ist so ein Zwischenschritt für die Entwicklung bundesweiter Bildungsstandards in Abstimmung mit den Ländern, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen.

In einer gemeinsamen Erklärung vom 27. März 2024 hatten die Jugend- und Familienministerinnen und -minister von Bund und Ländern ihr Ziel bekräftigt, die Kita-Qualität gemeinsam weiter voranzubringen und den weiteren Qualitätsprozess skizziert.

Seit 2019 unterstützt der Bund die Länder mit dem Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) dabei, die Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege sowie die Teilhabe an der frühkindlichen Bildung zu verbessern.

Der Entwurf eines Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung kann auf der Website des Bundesfinanzministeriums eingesehen werden.“

Link zur Pressemeldung:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/kabinett-beschliesst-entwurf-fuer-weiterentwickeltes-kita-qualitaetsgesetz-243250>

Kommentar der IKS:

Dafür, dass sich der Bund weiterhin so stark beteiligt, hat sich im sächsischen Staatsministerium für Kultus, die Referatsleiterin Fr. Dr. Wolfram (Referat 42) ganz wesentlich eingesetzt. Denn die bisherigen Hilfen aus dem Kita-Qualitätsgesetz waren auch für die

Kindertagespflege in Sachsen ein guter Erfolg und konnten mit ihrer Unterstützung zustande kommen.

So kam es im Rahmen des ersten und zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Umsetzung der RL KitaQTVorb (Richtlinie zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung). Folglich wurden Kindertagespflegepersonen zum einen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten bzw. durch die Weiterentwicklung kommunaler Vertretungslösungen für die Kindertagespflege unterstützt. Zum anderen konnten sie Mittel für technische Ausstattung erhalten.

Als die Fachstelle für Kindertagespflege in Sachsen freuen wir uns über die Entscheidung des Bundes zur künftig weiteren Ausreichung finanzieller Mittel und befürworten sehr, dass diese für das System Kindertagespflege weiterhin in einen Zuschuss zur Finanzierung von Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen bzw. der Weiterentwicklung kommunaler Vertretungslösungen für die Kindertagespflege investiert werden.

[> nach oben](#)

Neue App „Kindersicher! – Kinderunfälle vermeiden“

Dürfen Kuscheltiere mit ins Bett? Was ist ein passender Autokindersitz für mein Kind? Wie verhalte ich mich bei einem Kinderunfall? Die Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. hat eine kostenfreie App entwickelt, mit der sich Erwachsene – egal ob Eltern, Großeltern, Kindertagespflegepersonen oder pädagogische Fachkräfte – mühelos und unkompliziert am Smartphone zur Unfallprävention informieren können. Die App bietet Hintergrundwissen und Materialien für den Berufsalltag, enthält einfache Suchfunktionen für schnelle Hilfen in Notfallsituationen oder einfache Tipps beim Spielzeugkauf.

Link zur App: www.kindersicherheit.de/app.

[> nach oben](#)

Broschüre für Fachberatung "Ich gehöre hier hin - so wie ich bin"

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (BVKTP) hat für die Fachberatung in der Kindertagespflege eine Broschüre zu den Themen Antidiskriminierung und Rechtsextremismusprävention herausgebracht: „Jedes Kind hat das Recht darauf, nicht diskriminiert zu werden. Im Projekt ‚Demokratie und Partizipation in der Kindertagespflege‘ ist die Broschüre ‚Ich gehöre hier hin - so wie ich bin‘ entstanden. [...] Für die Fachberatung befinden sich in der Broschüre Hinweise, wie sie Kindertagespflegepersonen und Familien dabei unterstützen können, gegen diskriminierendes Verhalten vorzugehen. Außerdem geht es darum, welche Präventionsmöglichkeiten sie ergreifen können, damit es nicht erst zu Diskriminierung kommt.

Die Broschüre wurde in Kooperation mit Eva Prausner vom Projekt ‚ElternStärken‘ entwickelt.“

Inhaltsübersicht

- Bestandsaufnahme zu Diskriminierung und Rechtsextremismus in der Kindertagespflege

- Prävention durch Leitbilder für die Kindertagespflege
- Präventionsansätze bei der Auswahl, Qualifizierung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen
- Präventionsmöglichkeiten im Alltag mit Familien und Kindern
- Fazit und Ausblick

Mehr zur Broschüre und Infos zum Bestellvorgang: <https://www.bvktp.de/service-publicationen/publikationen/broschuere-ich-gehoere-hier-hin-so-wie-ich-bin/>

[> nach oben](#)

Broschüre „Was bleibt?! Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen“

Der Paritätische Gesamtverband gibt gemeinsam mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge seit vielen Jahren eine Broschüre zu dem Thema Einkommenssteuer für Kindertagespflegepersonen und den sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen heraus. Die Broschüre wird regelmäßig überarbeitet und ist nun in 11. Auflage aktualisiert erschienen.

Link zum Download: <https://www.iks-sachsen.de/aktuelles/broschuere-was-bleibt>

[> nach oben](#)

Spielmaterialien zum Thema Essen und Trinken in der Kindertagespflege

Der BVKTP hat kostenfreie Materialien entwickelt, mit denen Kindertagespflegepersonen Kleinkindern spielerisch das Thema gesunde Ernährung näherbringen können. Erschienen sind ein Wimmelposter sowie ein Aufdeckspiel.

Link zum Poster: <https://www.bvktp.de/service-publicationen/publikationen/wimmelposter-ernaehrung/>

Link zum Aufdeckspiel: <https://www.bvktp.de/service-publicationen/publikationen/aufdeckspiel-ernaehrung/>

[> nach oben](#)

PARITÄTISCHER SACHSEN

Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen

[iks-sachsen.de](https://www.iks-sachsen.de) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Kontakt](#) | [Teilnahmebedingungen](#) | [Infos zu unseren digitalen Veranstaltungen](#)